

Du hast Fragen rund um das dFFA?

Nachfolgend die am häufigsten gestellten Fragen rund um das dFFA:

Ich möchte das dFFA ablegen, an wen kann ich mich wenden?

Schau auf unserer Internetseite unter www.dfs-ev.de in der Rubrik „dFFA“ und dort unter Abnahmeberechtigte in das jeweilige Bundesland. Suche über die Dir naheliegende Gemeinde, Kommune bzw. den Landkreis oder Kreis nach einem Abnahmeberechtigten. Wende Dich an den oder die Abnahmeberechtigten der Feuerwehr. Frag den oder die Abnahmeberechtigten, ob die Bereitschaft besteht, die Abnahmen bei Euch durchzuführen. Alternativ kann die Möglichkeit bestehen, dass Ihr die Abnahme zusammen mit einer anderen Feuerwehr macht. Denk bitte daran, dass nicht alle Disziplinen an einem Tag gemacht werden sollten. Trainiert dafür, haltet Euch fit und macht die Abnahme in einem gut vorbereiteten Zustand. In der Gruppe macht es deutlich mehr Spaß, insbesondere bei den technischen koordinativen Disziplinen.

Ich finde keinen Abnahmeberechtigten, was kann ich tun?

Jede kreisfreie Stadt verfügt über einen Sportbeauftragten. Suche Dir auf der Internetseite der DFS unter der Rubrik „Sportbeauftragter“ den für Dich nächstgelegenen Ansprechpartner heraus und nehme Kontakt zu Ihm auf. Sollte der Sportbeauftragte nicht in der Lage sein, Dir weiter zu helfen, wende Dich an den Landessportbeauftragten bzw. den Landesbeauftragten der DFS.

Jedes Bundesland verfügt über einen Landessportbeauftragten bzw. über einen Landesbeauftragten der DFS. Wie zuvor erhältst Du auch hier über die Internetseite der DFS unter dem Button „Landessportbeauftragter“, „Landesbeauftragter der DFS“ in dem jeweiligen Bundesland den für Dich zuständigen. Setze Dich mit ihm in Verbindung und bespreche mit Ihm die Möglichkeiten zur dFFA-Abnahme. In Einzelfällen (Stadtstaaten) ist der Landessportbeauftragte auch gleichzeitig der Sportbeauftragte.

Im Zuge einer Organisationsausweitung sind wir bemüht, Landesbeauftragte der DFS und sogenannte Multiplikatoren zu gewinnen und diese zu schulen. Unter der Rubrik „dFFA“ findest Du mögliche Multiplikatoren. Ist auch dies nicht erfolgreich, so wende dich bitte per Mail unter info@dfs-ev.de an die Geschäftsstelle der DFS mit Deinem Anliegen. Hierbei bitte folgende Angaben machen:

Beschreibung deines Anliegens, Bundesland, Landkreis, Kreis, Kreisgemeinde oder Kommune, Feuerwehr sowie deine persönlichen Kontaktdaten.

Was ist ein Abnahmeberechtigter und welche Voraussetzungen muss dieser erfüllen?

Um die einzelnen Disziplinen des dFFA abnehmen zu können, ist eine eintägige Schulung zum Abnahmeberechtigten erforderlich.

Die Schulung wird von der Deutschen Feuerwehr Sportföderation oder einer besonders dafür ausgebildeten Person (Multiplikator) durchgeführt. Abnahmeberechtigter kann jeder sportlich Interessierte werden, der im Dienst einer Feuerwehr steht. Sportlehrer, Sportwissenschaftler oder Personen mit ähnlicher Qualifikation können ebenfalls zum Abnahmeberechtigten ausgebildet werden.

Wie groß ist der Umfang der Abnahmeberechtigtenschulung?

Es handelt sich um eine eintägige Schulung, die nach den Richtlinien der Deutschen Feuerwehr Sportföderation durchgeführt wird.

Theorie und Praxis befinden sich ausgewogen in der Waage. Ziel ist es, dass neben der theoretischen Schulung die Praxiselemente von jedem Teilnehmer durchlaufen werden.

Gibt es Anforderungen an die Ausbildungsstätte?

Um eine hochwertige Schulung zu gewährleisten, sind neben einer Sporthalle, ein Fitnessraum, eine Schwimmhalle (nach Möglichkeit mind. 25 m Bahn), eine Laufbahn sowie ein Schulungsraum erforderlich. Die Sportstätten müssen nicht zwangsläufig an einem Ort sein. Ein geringer Fahraufwand ist in der Gesamtschulungszeit von 8 Stunden berücksichtigt.

Wo kann die Schulung durchgeführt werden?

Die Schulung kann grundsätzlich an jedem Ort durchgeführt werden. Es existieren im gesamten Bundesgebiet einige Ausbildungsstätten, auf die regelmäßig zurückgegriffen werden kann.

Auf der Internetseite der DFS wird auf die Schulungstermine und Orte hingewiesen.

Auf Wunsch findet die Abnahmeberechtigtenschulung an jedem Ort in der Bundesrepublik oder im deutschsprachigen europäischen Raum statt. Voraussetzung ist neben den zuvor beschriebenen räumlichen

Anforderungen eine Mindestteilnehmerzahl von 17 Personen. Die Teilnehmerzahl sollte jedoch nicht größer als 22 sein. In Ausnahmefällen sind auch 26 Teilnehmer möglich. Dies ist aber von der Größe der Sportstätten abhängig.

Wie teuer ist eine Schulung zum Abnahmeberechtigten?

Die Kosten betragen 49,- € je Teilnehmer für Nichtmitgliedsfeuerwehren und 44,- € für Mitgliedsfeuerwehren. Besondere Aufwendungen wie Fahrtkosten oder Übernachtungskosten für Dozenten müssen gesondert berechnet werden, wenn die Ausbildung bei Euch durchgeführt wird.

Das Ziel der DFS ist die Ausweitung der Abnahmeberechtigten für das dFFA

Mit der Einführung des dFFA im Jahr 2010 hat die Deutsche Feuerwehr Sportföderation Neuland betreten. Wir sind rückblickend betrachtet schon ganz gut aufgestellt. Das reicht uns aber nicht. Wir möchten nicht nur in jedem Bundesland, sondern nach Möglichkeit in jedem Landkreis, in jedem Kreisgebiet, jeder Stadt, jeder Gemeinde und somit flächendeckend vertreten sein.

Du möchtest Abnahmeberechtigter werden?

Du hast Spaß im Umgang mit sportinteressierten Feuerwehrleuten? Du erkennst die Notwendigkeit, dass Feuerwehrleute eine gewisse Fitness haben sollten? Es gibt noch keine oder zu wenig Abnahmeberechtigte bei Euch, dann bist Du bei uns genau richtig. Um das dFFA in der Bundesrepublik weiter voran zu bringen, ist Deine Unterstützung notwendig. Schulung bei Euch, Schulung bei uns, alles ist möglich. Nimm Kontakt mit uns auf. Wende dich per Mail unter info@dfs-ev.de an die Geschäftsstelle. Du erhältst innerhalb von 7 Tagen eine Antwort von uns.

Was ist ein Multiplikator und welche Voraussetzungen muss dieser erfüllen?

Der Multiplikator vertritt die Interessen der Deutschen Feuerwehr Sportföderation und ist Bindeglied zwischen den Abnahmeberechtigten und der DFS. Der Multiplikator ist berechtigt, Schulungen nach den Kriterien der DFS zur Ausbildung von Abnahmeberechtigten durchzuführen. Der Multiplikator ist Ansprechpartner für die Abnahmeberechtigten. Darüber hinaus berät er die Abnahmeberechtigten bei der Durchführung von Abnahmen.

Du möchtest Multiplikator werden?

Du bist selber Sportler, du möchtest einen aktiven Beitrag zur positiven Entwicklung des Feuerwehrsports sowie zur Unterstützung der Deutschen Feuerwehr Sportföderation bei der Förderung des Feuerwehrsports leisten? Du kannst Dir vorstellen, die Deutsche Feuerwehr Sportföderation in Deinem Landkreis bzw. Deinem Kreisgebiet bzw. Deiner Feuerwehr zu vertreten und Du bist bereit, nach den Grundsätzen der Deutschen Feuerwehr Sportföderation Abnahmeberechtigte zu schulen, dann bist Du genau richtig bei uns.

Die Schulung zum Multiplikator beträgt zwei Tage und beinhaltet die Abnahmeberechtigung für das dFFA Erwachsene und das dFFA Jugend.

Bereits ausgebildete Abnahmeberechtigte, die Multiplikator werden möchten, erhalten aufbauend eine eintägige Schulung.

Wie gehe ich als Abnahmeberechtigter vor?

Mach Dir ein paar Gedanken über den Ablauf der Abnahme und trage die nach der Checkliste von Dir benötigten Produkte und Gegenstände zusammen. Schau Dir die Sportstätten vorher einmal an und überprüfe die einzusetzenden Geräte und Gegenstände auf Vollzähligkeit und auf Ihren betriebs sicheren Zustand. Vermeide beim Aufbau, insbesondere bei den technisch koordinativen Disziplinen, mögliche Unfallgefahren. Solltest Du Gefahrenstellen erkennen, dann verschiebe Deine Abnahme, bis der Gefahrenzustand beseitigt ist.

Denk bitte vor der Abnahme daran, die Aktiven auf Ihren Gesundheitszustand zu befragen.

Während der Abnahme trägst Du sämtliche Ergebnisse in die Prüfkarten ein. Für die Weiterbearbeitung der Prüfkarten ist es notwendig diese leserlich in Druckbuchstaben auszufüllen. Das erspart allen Beteiligten notwendige Rückfragen oder eine doppelte Bearbeitung.

Bei wem reiche ich die Prüfkarten ein?

Als Abnahmeberechtigter hast Du verschiedene Möglichkeiten, die Einzel- oder Gruppenprüfkarten einzureichen. Du wendest Dich an den Multiplikator, mit dem Du vor der Abnahme in Kontakt getreten bist und überreichst die Unterlagen an Ihn. Sollte der Multiplikator nicht im Besitz von Urkunden, Nadeln und Bandschnallen sein, so kannst Du Dich auch an den Landessportbeauftragten wenden, der über ein entsprechendes Kontingent verfügt. Läuft auch das irgendwie nicht so ganz rund, so maile die Prüfkarten zur Geschäftsstelle der Deutschen Feuerwehr Sportföderation. Für die Geschäftsstelle ist in allen Fällen wichtig eine Lieferanschrift sowie eine Rechnungsanschrift

zu erhalten. Die Bearbeitung in der Geschäftsstelle dauert üblicherweise nicht länger als 7 Tage. In den Monaten November bis Februar kann sich die Bearbeitungszeit jedoch auf Grund der hohen Bearbeitungszahlen erhöhen.

Wo erhalte ich Urkunden, Nadeln und Bandschnallen?

Die Landessportbeauftragten, die Landesbeauftragten der DFS, verschiedene Multiplikatoren sowie die Geschäftsstelle sind im Besitz der Materialien und können Deine Bestellung bearbeiten.

Mit der Novellierung des dFFA haben wir nach 5 Jahren auch eine Veränderung der Urkunden und der Bandschnallen eingeleitet. Die alten Bandschnallen und Urkunden sind auch weiterhin über die Geschäftsstelle zu erhalten.

Kennst Du die Jubiläumsbandschnalle 5 x dFFA?

Legst Du regelmäßig das dFFA ab, so hat Du nach 5 Wiederholungen die Möglichkeit, die Jubiläumsbandschnalle zu erwerben. Die 5 x dFFA Bandschnalle wird, wie auch die anderen Bandschnallen in Bronze, Silber und Gold vorgehalten. Verliehen wird nach der erbrachten Leistung. Hierzu einige Beispiele: Hast Du 1x Bronze, 2 x Silber und 2 x Gold erbracht, so kannst Du die Bandschnalle in Bronze beantragen. Hast Du 1x Silber und 4 x Gold erbracht hat, so kannst Du die Bandschnalle in Silber beantragen. Hast Du 5 x Gold abgelegt, so kannst Du die Bandschnalle in Gold beantragen. Hinweis: Jährlich wird nur eine Leistung anerkannt.

Mit Deinen Urkunden (5 Stück) kannst Du die Jubiläumsbandschnalle nur über die Geschäftsstelle beantragen.

Noch Fragen?

Sollte jetzt noch etwas unklar sein, so kannst Du Dich gerne an die Geschäftsstelle wenden. Per Mail bitte an info@dfs-ev.de. Hierbei bitte folgende Angaben machen:

Beschreibung deines Anliegens, Bundesland, Landkreis, Kreis, Kreisgemeinde oder Kommune, Feuerwehr sowie deine persönlichen Kontaktdaten.

Das Team der Deutschen Feuerwehr Sportförderung